

(19)



(11)

EP 4 112 195 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
04.01.2023 Patentblatt 2023/01

(51) Internationale Patentklassifikation (IPC):
B08B 15/00 (2006.01) A45D 29/00 (2006.01)

(21) Anmeldenummer: **22181684.6**

(52) Gemeinsame Patentklassifikation (CPC):
**B08B 15/00; A45D 29/00; A45D 44/02;
A47B 13/00; B08B 2215/006**

(22) Anmeldetag: **28.06.2022**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB
GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO
PL PT RO RS SE SI SK SM TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME
Benannte Validierungsstaaten:
KH MA MD TN

(71) Anmelder: **Ha, Sy Huy**
71636 Ludwigsburg (DE)

(72) Erfinder: **Ha, Sy Huy**
71636 Ludwigsburg (DE)

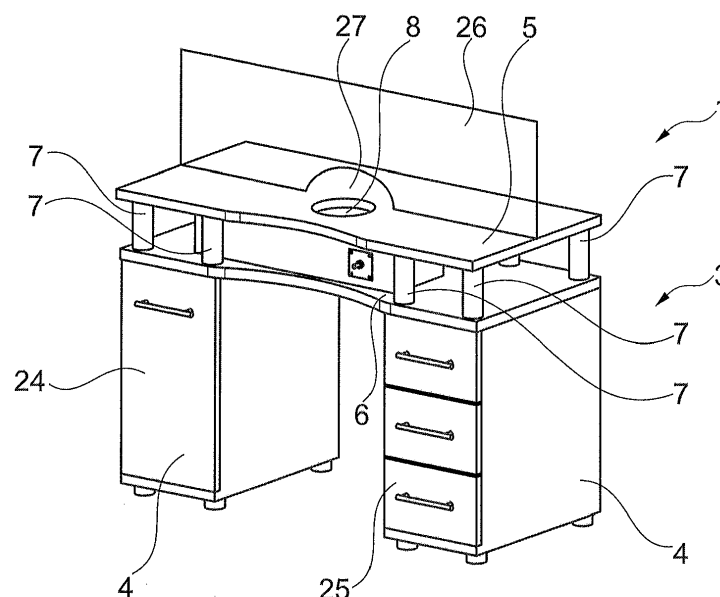
(74) Vertreter: **Grauel, Andreas**
Grauel IP
Patentanwaltskanzlei
Wartbergstrasse 14
70191 Stuttgart (DE)

(30) Priorität: **29.06.2021 DE 102021206760**

(54) BEHANDLUNGSTISCH

(57) Die Erfindung betrifft einen Behandlungstisch (1), insbesondere für die Körper- und/oder Schönheitspflege, wie insbesondere Maniküretisch, mit einem Grundkörper (3) mit zumindest einem ersten Grundschrank (4) und mit zumindest einer ersten Platte (5) als Tischplatte, wobei die Tischplatte eine Absaugöffnung (8) aufweist, weiterhin mit einer Absaugvorrichtung (2) mit einem Gehäuse (9), mit einem Gebläse (10) und mit zumindest einer Filteranordnung (11) mit zumindest einem Filterelement (12), wobei ein Luftkanal (13) vorge-

sehen ist, welcher von der Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) zu führen, wobei die von dem Gebläse (10) angesaugte Luft in dem Gehäuse (9) mittels des zumindest einen Filterelements (12) gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse (9) verlässt, wobei das Gehäuse (9) der Absaugvorrichtung (2) in dem ersten Grundschrank (4) angeordnet ist. Auch betrifft die Erfindung eine Absaugvorrichtung (2).

**Fig. 1****EP 4 112 195 A1**

Beschreibung

Technisches Gebiet

[0001] Die Erfindung betrifft einen Behandlungstisch, insbesondere einen Behandlungstisch für die Körper- und/oder Schönheitspflege, insbesondere für die Nagelpflege als Maniküretisch. Auch betrifft die Erfindung eine Absaugvorrichtung, insbesondere für einen Behandlungstisch oder ähnliches.

Stand der Technik

[0002] Im Stand der Technik sind Behandlungstische für die Nagelpflege bekannt, auch Maniküretisch genannt, welche eine Tischplatte aufweisen, wobei im Wesentlichen mittig der Tischplatte eine Öffnung vorgesehen ist, zum Absaugen von Staub, der im Rahmen der Nagelpflege anfällt. Dabei ist unmittelbar unterhalb der Platte eine Absaugvorrichtung in einem kastenförmigen Gehäuse angeordnet, welche an der Unterseite der Platte befestigt ist. In der Platte ist ein Sauggebläse und ein Filter vorgesehen, wobei die von dem Sauggebläse angesaugte und mit dem Filter gefilterte Luft unterhalb der Tischplatte wieder das Gehäuse der Absaugvorrichtung verlässt.

[0003] Solche Behandlungstische haben den Nachteil, dass der vom Gebläse verursachte Luftstrom dem Behandelnden und/oder dem Behandelten unmittelbar zuströmt und ein eher unangenehmer Luftzug entsteht. Auch zeigt sich, dass die Staubabsaugung nicht immer optimal ist, beispielsweise bei nicht korrekt eingesetztem Filter, so dass die staubhaltige Abluft dem Behandelnden und/oder dem Behandelten zugeführt wird, was auch als unangenehm erachtet wird. Auch erzeugt das Sauggebläse ein Geräusch, das eher störend ist. Weiterhin ist das Gehäuse im unmittelbaren Arbeitsbereich des Behandelnden, so dass eine gegebenenfalls notwendige Leerung eines Staubauffangbehälters und der Austausch eines Filters störend sein kann und zu Verschmutzungen des Arbeitsbereichs führen kann, was auch eher unerwünscht ist.

Darstellung der Erfindung, Aufgabe, Lösung, Vorteile

[0004] Es ist die Aufgabe der Erfindung, einen Behandlungstisch zu schaffen, welcher gegenüber dem Stand der Technik verbessert ist. Auch ist es die Aufgabe der Erfindung, eine Absaugvorrichtung zu schaffen, die gegenüber dem Stand der Technik verbessert ist.

[0005] Die Aufgabe zu dem Behandlungstisch wird mit den Merkmalen von Anspruch 1 gelöst.

[0006] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung betrifft einen Behandlungstisch, insbesondere für die Körper- und/oder Schönheitspflege, wie insbesondere einen Maniküretisch, mit einem Grundkörper mit zumindest einem ersten Grundschränk und mit zumindest einer ersten Platte als Tischplatte, wobei die Tischplatte beispielswei-

se von dem Grundkörper getragen wird, wobei die Tischplatte eine Absaugöffnung aufweist, weiterhin mit einer Absaugvorrichtung mit einem Gehäuse, mit einem Gebläse und mit zumindest einer Filteranordnung mit zumindest einem Filterelement, wobei ein Luftkanal vorgesehen ist, welcher von der Absaugöffnung zu dem Gehäuse führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung zu dem Gehäuse zu führen, wobei die von dem Gebläse angesaugte Luft in dem Gehäuse mittels des zumindest einen Filterelements gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse verlässt, wobei das Gehäuse der Absaugvorrichtung in dem ersten Grundschränk angeordnet ist. Dadurch wird erreicht, dass die Absaugvorrichtung in dem ersten Grundschränk fern des Arbeitsbereichs angeordnet und von dem ersten Grundschränk abgeschirmt wird, so dass Geräusche beispielsweise des Gebläses gedämpft werden und nicht mehr als störend empfunden werden. Die angesaugte Luft kann nach der Filterung auch fern von dem Arbeitsbereich oberhalb der ersten Platte aus dem Grundschränk geführt werden, dass kein störender Luftzug entsteht. Darüber hinaus ist das Gehäuse der Absaugvorrichtung auch nicht im unmittelbaren Arbeitsbereich des Behandelnden angeordnet, so dass eine gegebenenfalls notwendige Versorgung der Absaugvorrichtung nicht mehr störend ist und auch nicht mehr zu einer Verschmutzung des Arbeitsbereichs führt.

[0007] Bei einem weiteren Ausführungsbeispiel ist es zweckmäßig, wenn der Grundkörper zwei beabstandet zueinander angeordnete Grundschränke, den ersten Grundschränk und einen zweiten Grundschränk aufweist, welche die erste Platte als Tischplatte tragen, wobei die beiden Grundschränke als Seitenschränke angeordnet sind, insbesondere als Containerschränke angeordnet sind. Die beiden Grundschränke, Seitenschränke und/oder Containerschränke können dabei auf Rollen, arretierbaren Rollen und/oder auf Füßen stehen, die insbesondere an der Unterseite der Grundschränke, Seitenschränke und/oder Containerschränke angebracht sind. Dadurch wird entweder eine gute Stabilität des Behandlungstischs und optional auch eine einfache Verschiebbarkeit erreicht.

[0008] Ein weiteres vorteilhaftes Ausführungsbeispiel sieht vor, dass der Grundkörper eine zweite Platte aufweist, welche die beiden Grundschränke miteinander verbindet, wobei die erste Platte beabstandet von der zweiten Platte angeordnet ist, insbesondere mittels Abstandselementen von der zweiten Platte angeordnet ist. Dadurch entsteht ein Zwischenraum zwischen den beiden Platten, in welchem ein Luftkanal kompakt und eher unscheinbar angeordnet werden kann, wobei der verbleibende Platz zwischen den beiden Platten beispielsweise durch eine Blende verdeckt werden kann oder offen auch zur Aufbewahrung von Utensilien genutzt werden kann.

[0009] Vorteilhaft ist es auch, wenn der Luftkanal zumindest teilweise unterhalb der ersten Platte und entlang der ersten Platte verläuft. Dadurch kann der Platz unter-

halb der ersten Platte für die Anordnung und den Verlauf des Luftkanals genutzt werden, wobei der Luftkanal entweder unterhalb der ersten Platte und/oder oberhalb der zweiten Platte befestigt sein kann. Vorteilhaft ist der Luftkanal auch im Bereich um die Absaugöffnung an der ersten Platte befestigt, um dort abdichtend anzuliegen.

[0010] Bei einem weiteren Ausführungsbeispiel ist es auch zweckmäßig, wenn der Luftkanal in zumindest einen ersten Kanalabschnitt und in einen zweiten Kanalabschnitt unterteilt ist. Dadurch können unterschiedliche Kanalverläufe realisiert werden, um von der Absaugöffnung hin zu dem Gehäuse der Absaugvorrichtung zu gelangen. Vorteilhaft können die Kanalabschnitte einteilig miteinander ausgebildet sein, beispielsweise als flexibles Rohr oder die Kanalabschnitte können aus Einzelteilen bestehen und miteinander verbunden sein, um einen abgedichteten Luftkanal zu bilden.

[0011] Besonders vorteilhaft ist es, wenn ein erster Kanalabschnitt unterhalb der ersten Platte verläuft und/oder zwischen der ersten Platte und der zweiten Platte entlang der beiden Platten verläuft, wobei der zweite Kanalabschnitt im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Abschnitt verläuft, insbesondere in dem ersten Grundschrank hin zu dem Gehäuse der Absaugvorrichtung. Dadurch kann der erste Kanalabschnitt von der Absaugöffnung hin zu der Nähe des Grundschanks führen, wobei der zweite Kanalabschnitt beispielsweise in dem Grundschrank zu dem Gehäuse der Absaugvorrichtung führen kann. Dabei durchgreift der Luftkanal eine Öffnung in einer Wandung des Grundschanks, um in den Grundschrank zu gelangen, um darin an das Gehäuse der Absaugvorrichtung angeschlossen zu werden.

[0012] Besonders vorteilhaft ist es auch, wenn das Gehäuse eine Auffangschale für grobe Partikel oder Gegenstände aufweist oder eine solche Auffangschale darin angeordnet ist, welche aus dem Luftstrom aufgrund der Schwerkraft herausfallen. Dadurch wird gewährleistet, dass grobe Partikel oder schwere Gegenstände aus dem Luftstrom beispielsweise mittels Schwerkraft ausgesondert werden können und mittels der Auffangschale aufgefangen werden können, so dass sie einfach und unkompliziert entsorgt werden können, indem die Auffangschale entnommen und geleert werden kann. Auch besteht die Möglichkeit, etwaige kleine Gegenstände, die unbeabsichtigt angesaugt und/oder in die Absaugöffnung gefallen sind, wieder schnell aufzufinden.

[0013] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das Gebläse an dem Gehäuse angeordnet ist, welches die Luft entlang des Luftkanals ansaugt und die Luft durch das im Gehäuse angeordnete zumindest eine Filterelement saugt. Dabei kann das Gebläse auf der Innenseite des Gehäuses als auch auf der Außenseite des Gehäuses angeordnet sein oder alternativ in einer Öffnung des Gehäuses platziert sein, wobei das Gebläse bevorzugt die Luft durch das Gehäuse und den Luftkanal ansaugt und stromabwärts des Gebläses ausbläst. Dadurch kann eine Anordnungssituation erreicht werden, dass das Gebläse gefilterte Luft durchströmt, was für dessen Lebens-

dauer vorteilhaft ist.

[0014] Bevorzugt ist bzw. sind das zumindest eine Filterelement und/oder die Auffangschale auswechselbar in dem Gehäuse angeordnet, wobei insbesondere die Auffangschale und/oder insbesondere das zumindest eine Filterelement insbesondere mit einem Auszug oder Schubladenelement, aus dem Gehäuse führbar oder ausziehbar ist bzw. sind. Durch die Auswechselbarkeit kann das jeweilige Filterelement bzw. die Auffangschale entnommen und gegebenenfalls wieder eingesetzt werden, beispielsweise nach einem Reinigungs- oder Entleerungsvorgang oder durch ein anderes Teil ersetzt werden, wie beispielsweise das Filterelement gereinigt oder getauscht werden kann und bevorzugt die Auffangschale entleert werden kann.

[0015] Auch ist es bei einem weiteren Ausführungsbeispiel vorteilhaft, wenn der erste Grundschrank, insbesondere in seinem Bodenbereich oder benachbart zum Bodenbereich, zumindest eine Luftauslassöffnung aufweist zum Ausblasen des von dem Gebläse geförderten, gefilterten Luftstroms. Dadurch wird erreicht, dass der Luftstrom der ausgeblasenen Luft fern des Behandelnden und/oder des Behandelten entweicht, so dass unangenehme Zugeffekte und Geräusche vermieden oder ferngehalten werden.

[0016] Auch ist es vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement ein Feinstaubfilterelement ist, insbesondere aus einem Vliesmaterial und/oder aus einem Aktivkohlefiltermaterial. Statt eines einzigen Filterelements können auch mehrere Filterelemente vorgesehen sein, die seriell durchströmbar sind, beispielsweise als Vliesfilterelement und als Aktivkohlefilterelement. Diese sind dann bevorzugt gemeinsam und/oder einzeln austauschbar.

[0017] So ist es bei einem weiteren Ausführungsbeispiel auch vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement ein Adsorptionsfiltermaterialelement und/oder ein Absorptionsfiltermaterialelement ist, welches in einem Filtermodus betreibbar ist und/oder in einem Regenerationsmodus. Dadurch können auch physikalisch und/oder chemisch bindende Materialien als Filtermaterial verwendet werden, welche mittels Physisorption und/oder Chemisorption wirken, welche auch regeneriert werden können, um wieder besser als Filter dienen zu können.

[0018] Auch ist es vorteilhaft, wenn in dem Gehäuse eine Ozonisierungseinrichtung und/oder eine UV-Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist zur Luftbehandlung und/oder Filterbehandlung. Die Ozonbehandlung mittels der Ozonisierungseinrichtung fördert die Beseitigung unangenehmer Gerüche und beseitigt auch Bakterien, Pilze, Keime und Sporen auf molekularer Ebene. Mittels der UV-Beleuchtung kann ebenso eine Entkeimung vorgenommen werden.

[0019] Alternativ oder zusätzlich kann das zumindest eine Filterelement eine bakterizide Beschichtung, eine viruzide Beschichtung und/oder eine fungizide Beschichtung aufweisen, insbesondere zur Reinigung des durch-

strömenden Luftstroms. Dabei kann die entsprechende Beschichtung das entsprechende Filterelement schützen, was auch die durchströmende Luft in ihrer Qualität verbessert. Die Abluft der Absaugvorrichtung wird dabei verbessert.

[0020] Die Aufgabe zu der Absaugvorrichtung wird mit den Merkmalen von Anspruch 15 gelöst.

[0021] Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung betrifft eine Absaugvorrichtung mit einem Gehäuse, mit einem Gebläse und mit zumindest einer Filteranordnung mit zumindest einem Filterelement, wobei ein Luftkanal vorgesehen ist, welcher von einer Absaugöffnung zu dem Gehäuse führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung zu dem Gehäuse zu führen, wobei die von dem Gebläse angesaugte Luft in dem Gehäuse mittels des zumindest einen Filterelements gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse verlässt. Damit wird eine modulare Absaugvorrichtung geschaffen, welche vielseitig einsetzbar ist und an unterschiedliche Anforderungen auch anpassbar ist. So kann die Absaugvorrichtung oder das Gehäuse der Absaugvorrichtung beispielsweise in einem Schrank oder Grundschränk angeordnet werden und vor den Blicken von Kunden geschützt werden. Dabei ist die Absaugvorrichtung dennoch sehr gut zur Filterung von Staub und/oder anderen Gegenständen geeignet, die beispielsweise bei einer Körper- und/oder Schönheitspflege, wie insbesondere einer Maniküre, anfallen.

[0022] Bei einem Ausführungsbeispiel ist es auch zweckmäßig, wenn die Ansaugöffnung als ein offenes Ende des Luftkanals ausgebildet ist. Dadurch kann die Ansaugöffnung mit dem Luftkanal einteilig ausgebildet in verschiedene Anordnungen integriert werden.

[0023] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das offene Ende des Luftkanals trichterförmig ausgebildet ist. Dadurch kann ein unterschiedlicher Querschnitt für den Luftkanal und die Ansaugöffnung vorgesehen werden, insbesondere kann so ein deutlich größerer Querschnitt für die Ansaugöffnung vorgesehen werden als für den Luftkanal. Dies hat den Vorteil, dass die Absaugung breitflächiger erfolgen kann, während der Luftkanal mit einem reduzierten Querschnitt gut integrierbar ist.

[0024] Auch ist es vorteilhaft, wenn der Luftkanal in zumindest einen ersten Kanalabschnitt und in einen zweiten Kanalabschnitt unterteilt ist. Dadurch lässt sich der Luftkanal mit seinen Kanalabschnitten an die räumlichen Gegebenheiten gut anpassen, beispielsweise entlang von Platten, Wänden oder anderen Möbelbauteilen oder -einheiten.

[0025] Auch ist es vorteilhaft, wenn das Gehäuse eine Auffangschale für grobe Partikel oder Gegenstände aufweist oder eine solche Auffangschale darin angeordnet ist, welche aus dem Luftstrom aufgrund der Schwerkraft herausfallen. Damit kann eine geeignete Trennung zwischen leichten Staub und Schmutzpartikeln und größeren bzw. größeren Partikeln vorgenommen werden, die jeweils anderweitig ausgesondert bzw. gefiltert werden können.

[0026] Auch ist es vorteilhaft, wenn das Gebläse an dem Gehäuse angeordnet ist, welches die Luft entlang des Luftkanals ansaugt und die Luft durch das im Gehäuse angeordnete zumindest eine Filterelement saugt. Dabei kann das Gebläse außen auf dem Gehäuse angeordnet sein, um leichter montierbar und leichter zugänglich zu sein. Auch kann das Gebläse innerhalb des Gehäuses angeordnet sein.

[0027] Besonders vorteilhaft ist es, wenn das zumindest eine Filterelement und/oder die Auffangschale auswechselbar in dem Gehäuse angeordnet sind, wobei insbesondere die Auffangschale und/oder insbesondere das zumindest eine Filterelement insbesondere mit einem Auszug oder Schubladenelement, aus dem Gehäuse führbar oder ausziehbar ist bzw. sind. Damit kann eine einfache Handhabung vorgenommen werden zum Austausch bzw. zur Reinigung.

[0028] Auch ist es vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement ein Feinstaubfilterelement ist oder aufweist, insbesondere aus einem Vliesmaterial und/oder aus einem Aktivkohlefiltermaterial. Damit lassen sich sehr gute Ergebnisse in Bezug auf die Filterung erzielen.

[0029] Auch ist es vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement ein Adsorptionsfiltermaterialelement und/oder ein Absorptionsfiltermaterialelement ist oder aufweist, welches in einem Filtermodus und/oder in einem Regenerationsmodus betreibbar ist. Damit lassen sich sehr gute Ergebnisse in Bezug auf die Filterung erzielen.

[0030] Auch ist es zweckmäßig, wenn in dem Gehäuse eine Ozonisierungseinrichtung und/oder eine UV-Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist zur Luftbehandlung und/oder Filterbehandlung. Damit lassen sich sehr gute Ergebnisse in Bezug auf die Filterung, Luftreinigung und Filterreinigung erzielen.

[0031] Vorteilhaft ist es auch, wenn das zumindest eine Filterelement eine bakterizide Beschichtung, eine viruzide Beschichtung und/oder eine fungizide Beschichtung aufweist zur Reinigung des durchströmenden Luftstroms. Damit lassen sich sehr gute Ergebnisse in Bezug auf die Filterung erzielen.

[0032] Weitere vorteilhafte Ausgestaltungen sind durch die nachfolgende Figurenbeschreibung und durch die Unteransprüche beschrieben.

Kurze Beschreibung der Zeichnungen

[0033] Nachstehend wird die Erfindung auf der Grundlage zumindest eines Ausführungsbeispiels anhand der Zeichnung näher erläutert. Es zeigt:

Fig. 1 eine schematische dreidimensionale Ansicht eines Ausführungsbeispiels eines erfindungsgemäßen Behandlungstischs,

Fig. 2 eine schematische dreidimensionale Ansicht des Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Behandlungstischs,

- Fig. 3 eine weitere schematische Ansicht des Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Behandlungstischs von der Vorderseite,
- Fig. 4 eine weitere schematische Ansicht des Ausführungsbeispiels des erfindungsgemäßen Behandlungstischs von der Rückseite,
- Fig. 5 eine schematische dreidimensionale Darstellung einer erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung beispielsweise des erfindungsgemäßen Behandlungstischs, und
- Fig. 6 eine weitere schematische Darstellung der erfindungsgemäßen Absaugvorrichtung beispielsweise des erfindungsgemäßen Behandlungstischs.

Bevorzugte Ausführung der Erfindung

[0034] Die Figuren 1 bis 4 zeigen in verschiedenen Darstellungen ein Ausführungsbeispiel eines erfindungsgemäßen Behandlungstischs 1, wie beispielsweise eines Maniküretischs. Die Figuren 5 und 6 zeigen verschiedene Darstellungen einer Absaugvorrichtung 2 beispielsweise des Behandlungstischs 1. Die Absaugvorrichtung 2 ist jedoch auch anderweitig nutzbar, insbesondere unabhängig von dem Behandlungstisch 1.

[0035] Der erfindungsgemäße Behandlungstisch 1 dient insbesondere der Körper- und/oder Schönheitspflege, und ist insbesondere als Maniküretisch ausgebildet.

[0036] Der Behandlungstisch 1 weist einen Grundkörper 3 mit zumindest einem ersten Grundschränk 4 auf, wobei optional auch zwei oder mehr Grundschränke vorgesehen sein können. In dem gezeigten Ausführungsbeispiel weist der Grundkörper 3 zwei beabstandet zueinander angeordnete Grundschränke 4 auf, den ersten Grundschränk 4 und einen zweiten Grundschränk 4, welche die erste Platte 5 als Tischplatte tragen, wobei die beiden Grundschränke 4 als Seitenschränke angeordnet sind und beispielsweise als Container ausgebildet sein können.

[0037] Der Behandlungstisch 1 weist zumindest eine erste Platte 5 als Tischplatte auf, welche als oberste Platte 5 der Behandlung dient. Die erste Platte 5 als Tischplatte wird von dem Grundkörper 3 getragen. Auch kann der Grundkörper 3 eine zweite Platte 6 aufweisen, welche die beiden Grundschränke 4 miteinander verbindet. Dabei kann die zweite Platte 6 mit dem jeweiligen Grundschränk 4 verbunden sein oder in diesen eingearbeitet sein.

[0038] Die erste Platte 5 ist in dem beispielhaften Ausführungsbeispiel beabstandet von der zweiten Platte 6 angeordnet. Dazu sind Abstandselemente 7 vorgesehen, welche zwischen der ersten Platte 5 und der zweiten Platte 6 angeordnet sind.

[0039] Die Tischplatte 5 weist eine Absaugöffnung 8

auf, durch welche mittels der Absaugvorrichtung 2 Luft, Staub etc. absaugbar ist bzw. sind.

[0040] Die Absaugvorrichtung 2 weist ein Gehäuse 9 auf und ist mit einem Gebläse 10 und mit zumindest einer Filteranordnung 11 mit zumindest einem Filterelement 12 versehen.

[0041] Weiterhin ist ein Luftkanal 13 vorgesehen, welcher von der Absaugöffnung 8 zu dem Gehäuse 9 führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung 8 zu dem Gehäuse 9 zu führen. Dabei wird die Luft von dem Gebläse 10 durch die Absaugöffnung 8 angesaugt, wobei die von dem Gebläse 10 angesaugte Luft in dem Gehäuse 9 mittels des zumindest einen Filterelements 12 gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse 9 verlässt.

[0042] Aus den Figuren 2 und 3 ist erkennbar, dass das Gehäuse 9 der Absaugvorrichtung 2 in dem ersten Grundschränk 4 angeordnet ist. Der Luftkanal 13 verbindet die Absaugöffnung 8 mit dem Gehäuse 9. Dabei ist der Luftkanal 13 derart angeordnet und ausgebildet, dass er zumindest teilweise unterhalb der ersten Platte 5 und entlang der ersten Platte 5 verläuft. Der Luftkanal 13 weist einen Absaugtrichter 14 auf, welcher an der Absaugöffnung 8 anschließt oder die Absaugöffnung 8 sogar ausbilden kann. Dazu kann der Absaugtrichter 14 in oder durch eine Öffnung in der Platte 5 greifen und als Absaugöffnung 8 dienen.

[0043] Aus den Figuren 5 und 6 ist zu erkennen, dass der Luftkanal 13 in zumindest einen ersten Kanalabschnitt 15 und in einen zweiten Kanalabschnitt 16 unterteilt ist. Dabei bildet der Absaugtrichter 14 ebenso einen Abschnitt des Luftkanals 13. Die beiden Kanalabschnitte 15, 16 sind als gerade Kanalabschnitte 15, 16 ausgebildet, die rechtwinklig zueinander stehen und die über Umlenkbereiche 17 miteinander bzw. mit dem Gehäuse 9 oder mit dem Absaugtrichter 14 verbunden sind. Dabei können die einzelnen Abschnitte des Luftkanals 13 aus Metall oder Kunststoff bestehen und vorteilhaft ineinander gesteckt werden, um eine luftdichte Verbindung zu schaffen. Vorteilhaft können optional auch Dichtelemente vorgesehen sein, um die Abschnitte abgedichtet zueinander zu verbinden oder die Abschnitte können auch verklebt sein, was die Dichtigkeit und die Stabilität des Luftkanals 13 fördert.

[0044] Aus Figur 3 ist angedeutet zu erkennen, dass erste Kanalabschnitt 15 unterhalb der ersten Platte 5 verläuft und/oder zwischen der ersten Platte 5 und der zweiten Platte 6 entlang der beiden Platten 5, 6 verläuft. Dabei ist auch zu erkennen, dass der zweite Kanalabschnitt 16 im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Abschnitt 15 verläuft, insbesondere in dem ersten Grundschränk 4 hin zu dem Gehäuse 9 der Absaugvorrichtung 2.

[0045] Das Gehäuse 9 der Absaugvorrichtung 2 weist eine Auffangschale 18 für grobe Partikel oder Gegenstände auf, siehe Figur 2, oder eine solche Auffangschale 18 ist darin angeordnet. Die Auffangschale 18 dient dem Auffangen insbesondere grober Partikel oder Gegenstände, welche aus dem Luftstrom aufgrund der Schwerkraft herausfallen. Daher ist die Auffangschale 18 vor-

teilhaft und optional unterhalb des Eintritts 19 der Luft in das Gehäuse 9 angeordnet.

[0046] Oberhalb der Auffangschale 18 und optional oberhalb des Eintritts 19 des Luftkanals 13 in das Gehäuse 9 ist das zumindest eine Filterelement 12 angeordnet.

[0047] Dabei ist es optional und vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement 12 und/oder die Auffangschale 18 auswechselbar in dem Gehäuse 9 angeordnet ist bzw. sind, wobei insbesondere die Auffangschale 18 und/oder insbesondere das zumindest eine Filterelement 12 insbesondere mit einem Auszug oder Schubladenelement 20, aus dem Gehäuse 9 führbar oder ausziehbar ist bzw. sind.

[0048] Das Gebläse 10 ist in oder an dem Gehäuse 9 angeordnet, welches die Luft entlang des Luftkanals 13 ansaugt und die Luft durch das im Gehäuse 9 angeordnete zumindest eine Filterelement 12 saugt. Im gezeigten Ausführungsbeispiel bläst das Gebläse 10 die Luft in den ersten Grundschränk 4, welcher eine Luftauslassöffnung 21 aufweist, durch welche die vom Gebläse 10 ausgeblasene Luft entweichen kann.

[0049] Dabei ist es optional und vorteilhaft, wenn der erste Grundschränk 4, insbesondere in seinem Bodenbereich oder benachbart zum Bodenbereich, zumindest eine Luftauslassöffnung 21 aufweist zum Ausblasen des von dem Gebläse 10 geförderten, gefilterten Luftstroms. So kann die Luft entweder nach unten unter dem Grundschränk 4 ausgeblasen werden oder seitlich vom Grundschränk 4 weg.

[0050] Die Figur 2 zeigt die Luftauslassöffnung 21 in einer Seitenwand des Grundschranks 4 im Bereich der Füße des Behandelnden, die Luftauslassöffnung 4 kann jedoch auch auf der gegenüberliegenden Seite des Grundschranks 4 angeordnet sein, so dass die Luft vom Behandelnden weggeblasen wird oder im nach unten gerichteten Boden des Grundschranks 4.

[0051] Die Absaugvorrichtung 2 weist ein Bedienelement 22 und einen Stromanschluss 23 auf, um einerseits die Vorrichtung zu bedienen bzw. andererseits mit Strom zu versorgen.

[0052] Das zumindest eine Filterelement 12 ist vorteilhaft ein Feinstaubfilterelement, insbesondere aus einem Vliesmaterial und/oder aus einem Aktivkohlefiltermaterial. Auch können zwei oder mehr Filterelemente 12 vorgesehen sein, beispielsweise ein Filterelement 12 aus einem Vliesmaterial und ein zweites Filterelement 12 aus einem Aktivkohlefiltermaterial. Auch können andere Filterelemente verwendet werden.

[0053] Alternativ oder zusätzlich kann das zumindest eine Filterelement 12 ein Adsorptionsfiltermaterialelement und/oder ein Absorptionsfiltermaterialelement sein, welches in einem Filtermodus betreibbar ist und/oder in einem Regenerationsmodus. Dabei kann die Regeneration von einem Steuergerät steuerbar sein, beispielsweise in einem Funktionsmodus ohne Absaugung, also wenn vorteilhaft kein Behandelnder und kein Behandelnder anwesend ist. Dies kann beispielsweise be-

darfsgerecht oder zeitgesteuert erfolgen.

[0054] Bei einem weiteren Ausführungsbeispiel ist es auch vorteilhaft, wenn in dem Gehäuse 9 eine Ozonisierungseinrichtung und/oder eine UV-Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist zur Luftbehandlung und/oder Filterbehandlung. Dadurch kann eine Entkeimung vorgenommen werden und es können insbesondere auch etwaige Viren abgetötet werden.

[0055] So ist es alternativ oder zusätzlich auch vorteilhaft, wenn das zumindest eine Filterelement 12 eine bakterizide Beschichtung, eine viruzide Beschichtung und/oder eine fungizide Beschichtung aufweist zur Reinigung des durchströmenden Luftstroms.

[0056] Der erste Grundschränk 4 kann mittels einer Tür 24 verschließbar sein. Der andere Grundschränk 4 kann beispielsweise als Schubladenschränk mit Schubladen 25 ausgebildet sein. Er kann jedoch auch als Schränk mit Tür 24 ausgebildet sein.

[0057] Die Absaugöffnung 8 ist vorteilhaft rund. Sie kann jedoch auch anderweitig gestaltet sein. Vorteilhaft ist es auch, wenn ein Sicherungsgitter vor der Absaugöffnung 8 vorgesehen ist, um zu verhindern, das Gegenstände in die Absaugöffnung 8 fallen.

[0058] Auch ist es vorteilhaft, wenn eine Überwachungsvorrichtung vorgesehen ist, um die Beladung des zumindest einen Filterelements 12 zu überwachen und anzuzeigen. So kann beispielsweise aufgrund des sich ergebenden Druckabfalls über das Filterelement 12 auf den Beladungsgrad geschlossen werden und optisch und/oder akustisch angezeigt werden, beispielsweise über einen Lichthinweis.

[0059] Vorteilhaft ist es auch, wenn auf dem Behandlungstisch 1 eine Trennwand 26, insbesondere eine durchsichtige Trennwand 26 aus Plexiglas o. Ä. angebracht ist, welche eine räumliche Trennung zwischen dem Behandelnden und dem Behandelten erlaubt, insbesondere zum Schutz gegen eine Virusübertragung, beispielsweise SARS-COV2 etc. Diese Trennwand 26 kann im Bereich der Absaugöffnung 8 eine Aussparung 27 aufweisen, um die Hand des Behandelten dort in der Nähe der Absaugöffnung 8 zur Behandlung platzieren zu können.

[0060] Grundsätzlich ist die Absaugvorrichtung 2 auch ohne den Behandlungstisch 1 verwendbar und in einer anderen Anordnung betreibbar.

[0061] Die Absaugvorrichtung 2 weist ein Gehäuse 9 auf, welches einteilig oder mehrteilig ausgebildet sein kann. Weiterhin ist die Absaugvorrichtung 2 mit zumindest einer Filteranordnung 11 mit zumindest einem Filterelement 12 versehen, um angesaugte Luft filtern und reinigen zu können. Vorteilhaft ist ein Luftkanal 13 vorgesehen, welcher von einer Absaugöffnung 8 zu dem Gehäuse 9 führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung 8 zu dem Gehäuse 9 zu führen. Dabei wird die von dem Gebläse 10 angesaugte Luft in dem Gehäuse 9 mittels des zumindest einen Filterelements 12 gefiltert, bevor die Luft das Gehäuse 9 wieder verlässt.

[0062] Dabei ist die Absaugöffnung 8 als ein offenes

Ende des Luftkanals 13 ausgebildet. Bei einem vorteilhaften Ausführungsbeispiel ist das offene Ende des Luftkanals 13 trichterförmig ausgebildet.

Bezugszeichenliste

[0063]

1	Behandlungstisch
2	Absaugvorrichtung
3	Grundkörper
4	Grundschränk
5	erste Platte
6	zweite Platte
7	Abstandselement
8	Absaugöffnung
9	Gehäuse
10	Gebläse
11	Filteranordnung
12	Filterelement
13	Luftkanal
14	Absaugtrichter
15	erster Kanalabschnitt
16	zweiter Kanalabschnitt
17	Umlenkbereich
18	Auffangschale
19	Eintritt
20	Schubladenelement
21	Luftauslassöffnung
22	Bedienelement
23	Stromanschluss
24	Tür
25	Schublade
26	Trennwand
27	Aussparung

Patentansprüche

1. Behandlungstisch (1), insbesondere für die Körper- und/oder Schönheitspflege, wie insbesondere Maniküretisch, mit einem Grundkörper (3) mit zumindest einem ersten Grundschränk (4) und mit zumindest einer ersten Platte (5) als Tischplatte, wobei die Tischplatte beispielsweise von dem Grundkörper (3) getragen wird, wobei die Tischplatte eine Absaugöffnung (8) aufweist, weiterhin mit einer Absaugvorrichtung (2) mit einem Gehäuse (9), mit einem Gebläse (10) und mit zumindest einer Filteranordnung (11) mit zumindest einem Filterelement (12), wobei ein Luftkanal (13) vorgesehen ist, welcher von der Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) zu führen, wobei die von dem Gebläse (10) angesaugte Luft in dem Gehäuse (9) mittels des zumindest einen Filterelements (12) gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse (9) verlässt, wobei das Gehäuse (9) der Absaugvorrichtung (2) in dem

ersten Grundschränk (4) angeordnet ist.

2. Behandlungstisch (1) nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (3) zwei beabstandet zueinander angeordnete Grundschränke (4), den ersten Grundschränk (4) und einen zweiten Grundschränk (4) aufweist, welche die Tischplatte tragen, wobei die beiden Grundschränke (4) als Seitenschränke angeordnet sind.
3. Behandlungstisch (1) nach Anspruch 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Grundkörper (3) eine zweite Platte (6) aufweist, welche die beiden Grundschränke (4) miteinander verbindet, wobei die erste Platte (5) beabstandet von der zweiten Platte (6) angeordnet ist, insbesondere mittels Abstandselementen (7) von der zweiten Platte (6) angeordnet ist.
4. Behandlungstisch (1) nach Anspruch 1, 2 oder 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Luftkanal (13) zumindest teilweise unterhalb der ersten Platte (5) und entlang der ersten Platte (5) verläuft.
5. Behandlungstisch (1) nach Anspruch 1, 2, 3 oder 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Luftkanal (13) in zumindest einen ersten Kanalabschnitt (15) und in einen zweiten Kanalabschnitt (16) unterteilt ist.
6. Behandlungstisch (1) nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Kanalabschnitt (15) unterhalb der ersten Platte (5) verläuft und/oder zwischen der ersten Platte (5) und der zweiten Platte (6) entlang der beiden Platten (5, 6) verläuft, wobei der zweite Kanalabschnitt (16) im Wesentlichen senkrecht zu dem ersten Kanalabschnitt (15) verläuft, insbesondere in dem ersten Grundschränk (4) hin zu dem Gehäuse (9) der Absaugvorrichtung (2).
7. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) eine Auffangschale (18) für grobe Partikel oder Gegenstände aufweist oder eine solche Auffangschale (18) darin angeordnet ist, welche aus dem Luftstrom aufgrund der Schwerkraft herausfallen.
8. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gebläse (10) an dem Gehäuse (9) angeordnet ist, welches die Luft entlang des Luftkanals (13) ansaugt und die Luft durch das im Gehäuse (9) angeordnete zumindest eine Filterelement (12) saugt.
9. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) und/oder die Auffangschale (18) auswechselbar in dem Gehäuse

- (9) angeordnet sind, wobei insbesondere die Auffangschale (18) und/oder insbesondere das zumindest eine Filterelement (12) insbesondere mit einem Auszug oder Schubladenelement (20), aus dem Gehäuse (9) führbar oder ausziehbar ist bzw. sind.
10. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** der erste Grundschränk (4) insbesondere in seinem Bodenbereich oder benachbart zum Bodenbereich zumindest eine Luftauslassöffnung (21) aufweist zum Ausblasen des von dem Gebläse (10) geförderten, gefilterten Luftstroms.
11. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) ein Feinstaubfilterelement ist oder aufweist, insbesondere aus einem Vliesmaterial und/oder aus einem Aktivkohlefiltermaterial.
12. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) ein Adsorptionsfiltermaterialelement und/oder ein Absorptionsfiltermaterialelement ist oder aufweist, welches in einem Filtermodus betreibbar ist und/oder in einem Regenerationsmodus.
13. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Gehäuse (9) eine Ozonisierungseinrichtung und/oder eine UV-Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist zur Luftbehandlung und/oder Filterbehandlung.
14. Behandlungstisch (1) nach einem der vorhergehenden Ansprüche, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) eine bakterizide Beschichtung, eine viruzide Beschichtung und/oder eine fungizide Beschichtung aufweist zur Reinigung des durchströmenden Luftstroms.
15. Absaugvorrichtung (2) mit einem Gehäuse (9), mit einem Gebläse (10) und mit zumindest einer Filteranordnung (11) mit zumindest einem Filterelement (12), wobei ein Luftkanal (13) vorgesehen ist, welcher von einer Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) führt, um Luft und/oder Staub durch die Absaugöffnung (8) zu dem Gehäuse (9) zu führen, wobei die von dem Gebläse (10) angesaugte Luft in dem Gehäuse (9) mittels des zumindest einen Filterelements (12) gefiltert wird, bevor die Luft das Gehäuse (9) verlässt.
16. Absaugvorrichtung (2) nach Anspruch 15, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Ansaugöffnung als ein offenes Ende des Luftkanals (13) ausgebildet ist.
17. Absaugvorrichtung (2) nach Anspruch 16, **dadurch gekennzeichnet, dass** das offene Ende des Luftkanals (13) trichterförmig ausgebildet ist.
18. Absaugvorrichtung (2) nach Anspruch 15, 16 oder 17, **dadurch gekennzeichnet, dass** der Luftkanal (13) in zumindest einen ersten Kanalabschnitt (15) und in einen zweiten Kanalabschnitt (16) unterteilt ist.
19. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 18, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gehäuse (9) eine Auffangschale (18) für grobe Partikel oder Gegenstände aufweist oder eine solche Auffangschale (18) darin angeordnet ist, welche aus dem Luftstrom aufgrund der Schwerkraft herausfallen.
20. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 19, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Gebläse (10) an dem Gehäuse (9) angeordnet ist, welches die Luft entlang des Luftkanals (13) ansaugt und die Luft durch das im Gehäuse (9) angeordnete zumindest eine Filterelement (12) saugt.
21. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 20, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) und/oder die Auffangschale (18) auswechselbar in dem Gehäuse (9) angeordnet sind, wobei insbesondere die Auffangschale (18) und/oder insbesondere das zumindest eine Filterelement (12) insbesondere mit einem Auszug oder Schubladenelement (20), aus dem Gehäuse (9) führbar oder ausziehbar ist bzw. sind.
22. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 21, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) ein Feinstaubfilterelement ist oder aufweist, insbesondere aus einem Vliesmaterial und/oder aus einem Aktivkohlefiltermaterial.
23. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 22, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) ein Adsorptionsfiltermaterialelement und/oder ein Absorptionsfiltermaterialelement ist oder aufweist, welches in einem Filtermodus und/oder in einem Regenerationsmodus betreibbar ist.
24. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 23, **dadurch gekennzeichnet, dass** in dem Gehäuse (9) eine Ozonisierungseinrichtung und/oder eine UV-Beleuchtungseinrichtung vorgesehen ist zur Luftbehandlung und/oder Filterbehandlung.

25. Absaugvorrichtung (2) nach einem der vorhergehenden Ansprüche 15 bis 24, **dadurch gekennzeichnet, dass** das zumindest eine Filterelement (12) eine bakterizide Beschichtung, eine viruzide Beschichtung und/oder eine fungizide Beschichtung aufweist zur Reinigung des durchströmenden Luftstroms. 5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

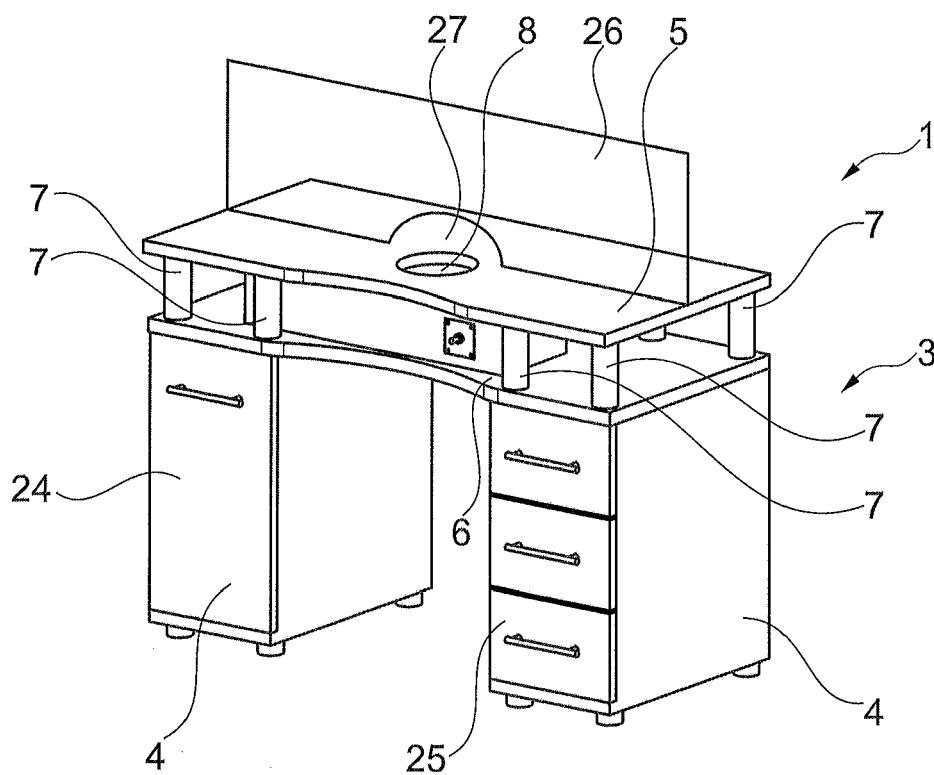


Fig. 1

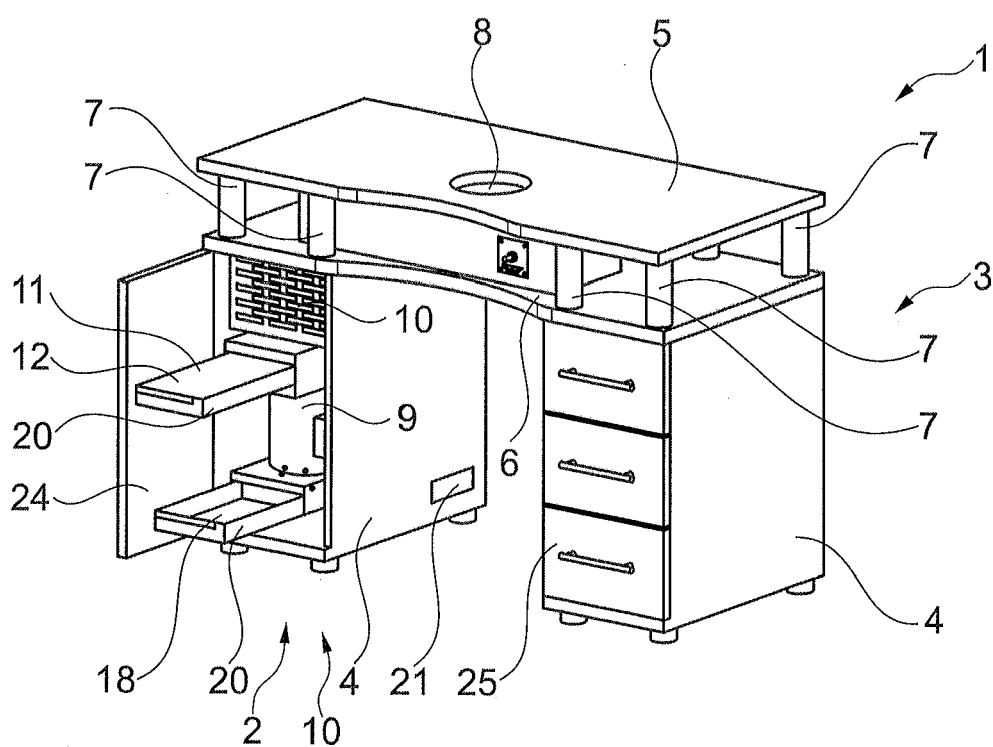


Fig. 2

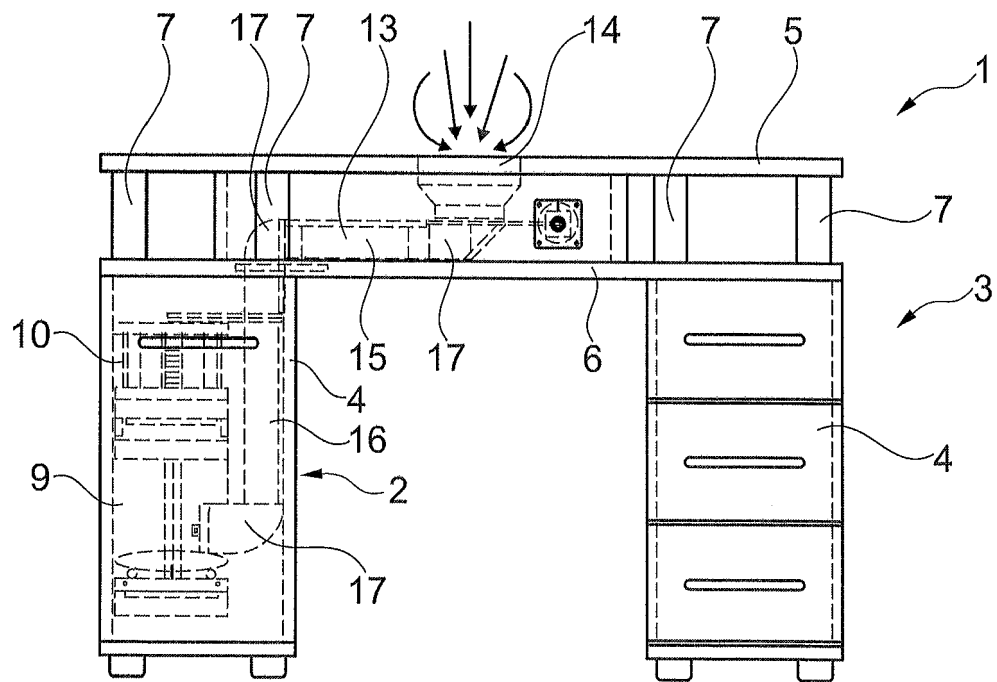


Fig. 3

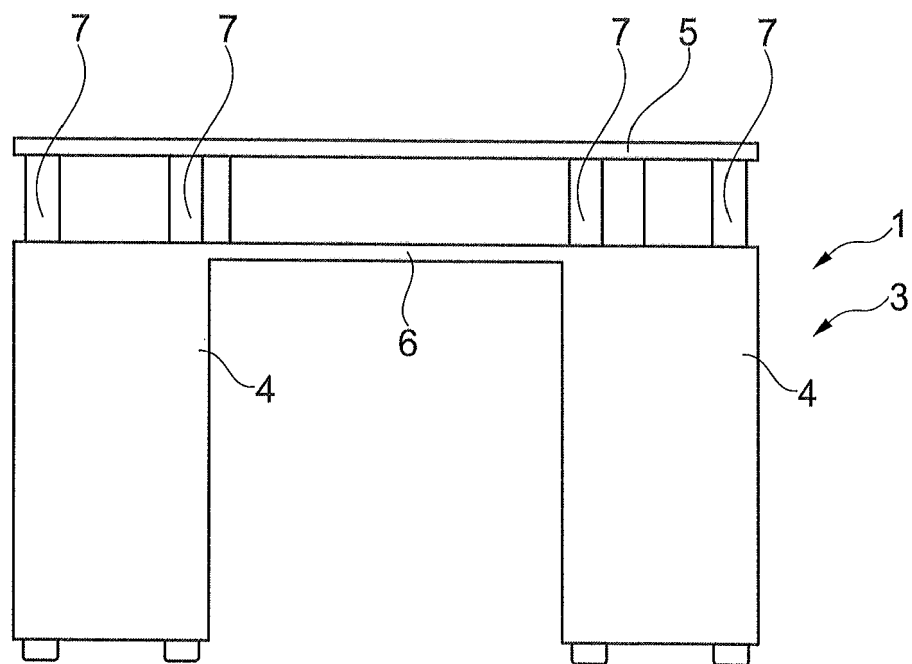


Fig. 4

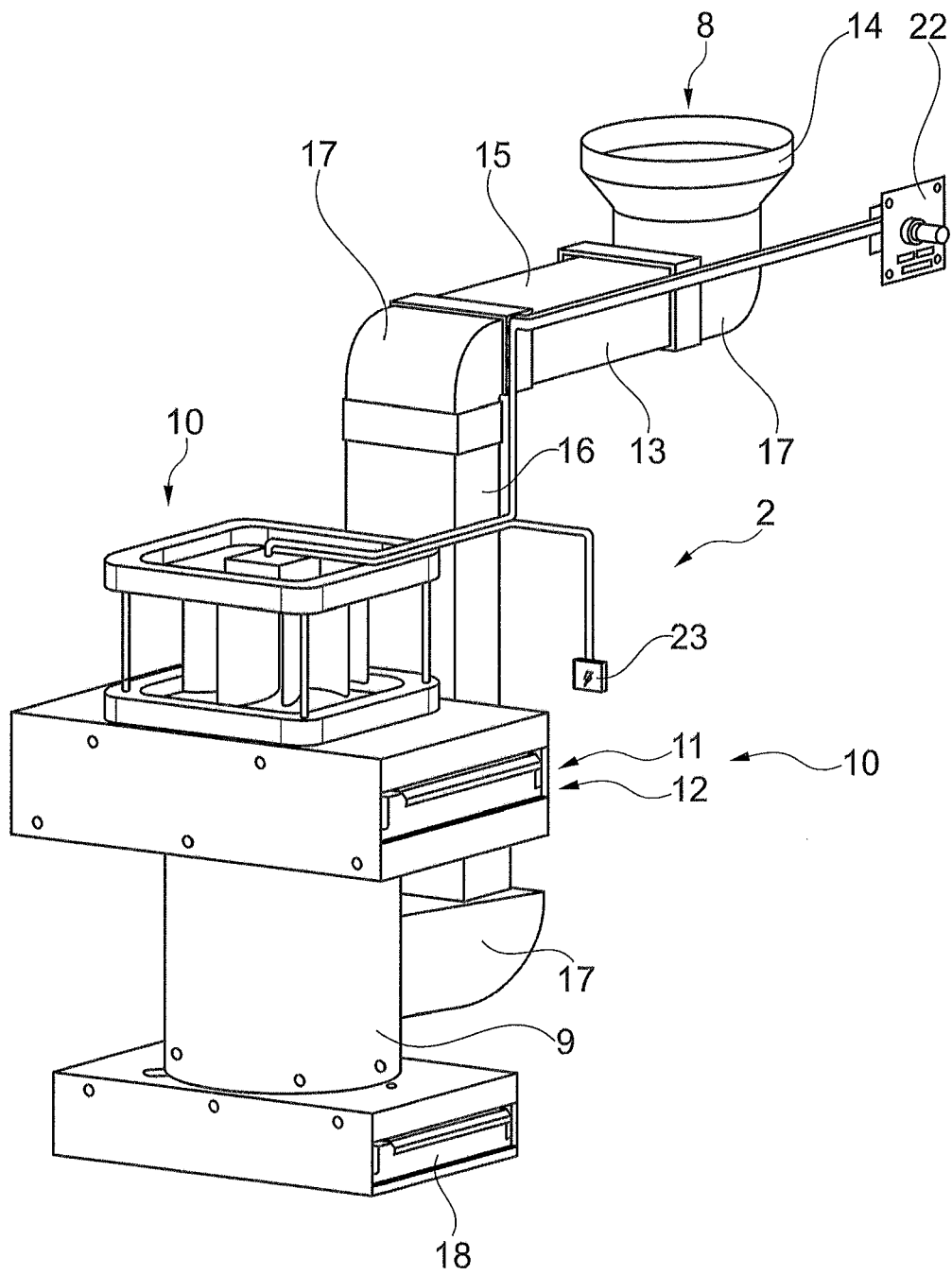


Fig. 5

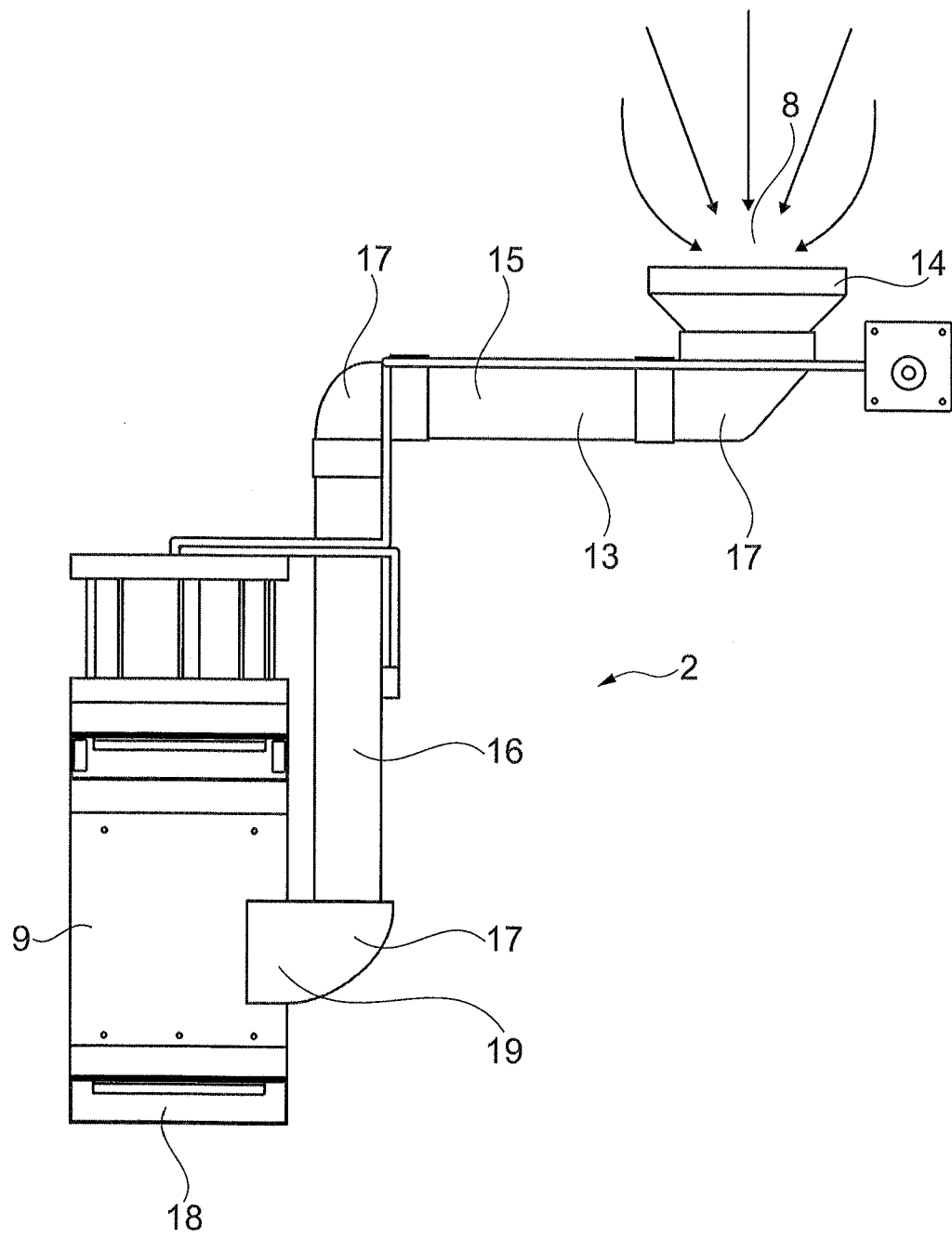


Fig. 6



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung

EP 22 18 1684

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

2

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	US 9 114 444 B1 (LAM HUNG [US]) 25. August 2015 (2015-08-25)	1-6, 8-12, 15-23	INV. B08B15/00 A45D29/00
Y	* Zusammenfassung *; Abbildungen * * Spalte 3, Zeile 30 - Spalte 9, Zeile 35 *	13,14, 24,25	
X	EP 2 937 015 A1 (DOBI INTER AG [CH]) 28. Oktober 2015 (2015-10-28)	1-12, 15-23	
Y	* Zusammenfassung; Abbildungen 7-9 * * Absatz [0026] - Absatz [0065] *	13,14, 24,25	
Y	DE 20 2020 106143 U1 (PHAM THANH DZUY [DE]) 30. November 2020 (2020-11-30) * Zusammenfassung *; Abbildung 1 * * Seite 2, Absatz 5 - Seite 3, Absatz 1 *	13,24	
Y	DE 202 02 026 U1 (TILLMANNS KURT [DE]) 26. Juni 2003 (2003-06-26) * Zusammenfassung *; Abbildungen * * Absatz [0009] *	14,25	
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC) B08B A45D
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 17. November 2022	Prüfer Plontz, Nicolas
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 22 18 1684

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentedokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

17-11-2022

Im Recherchenbericht angeführtes Patentedokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 9114444 B1	25-08-2015	KEINE	
EP 2937015 A1	28-10-2015	CH 709559 A2 EP 2937015 A1	30-10-2015 28-10-2015
DE 202020106143 U1	30-11-2020	KEINE	
DE 20202026 U1	26-06-2003	KEINE	

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82